

Vorwort zur zweiten Auflage.

Ein geachteter Pädagoge sagt: „Der Unterricht hört gewöhnlich da auf, wo er eigentlich erst recht beginnen sollte. Gerade die Zeit nach der Entlassung aus der Volksschule ist ohnehin auch am gefährlichsten für die Sittlichkeit und in bezug auf das Vergessen des Gelernten. Der Geist des Zöglings bedarf in dieser Periode der Beschäftigung mit etwas Höherem und der Anleitung zur Anwendung des Gelernten auf das Leben.“ — Das beste Mittel, dem Übelstande abzuhelpen, sind die Fortbildungsschulen. Während also einerseits derselben eine hohe erziehlische Aufgabe zufällt, hat sie andererseits nicht minder dem Unterrichte in hervorragender Weise zu dienen. Gerade in der Jetztzeit, wo Gewerbe und Industrie in hohem Aufschwunge begriffen sind und vielfach neue Bahnen einschlagen, ist dem jungen Handwerker nicht nur ein größerer sittlicher Ernst, sondern auch ein erhöhtes Maß von allgemeinem und technischem Wissen zur unerlässlichen Pflicht gemacht.

In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse ist daher das Fortbildungsschulwesen in den letzten Jahren ein bevorzugter Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit der beteiligten Kreise geworden und sind für Lehrweise und Lehrplan verschiedene Vorschläge und Anweisungen hervorgetreten. Die unterm 14. Januar 1884 vom Königlichen Preussischen Unterrichtsministerium veröffentlichten „Ziele und Lehrpläne der gewerblichen Fortbildungsschulen“ (Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung pro 1884) gelten nunmehr als gesetzliche Norm für die betreffenden Schulen in Preußen und dürften auch als klärend für diese Schulgattung Deutschlands anzusehen sein. Der Wichtigkeit halber sei dieser hohe Erlaß im wesentlichen mitgeteilt:

„Die Thatsache, daß an den gewerblichen Fortbildungsschulen die Unterrichtszeit im Durchschnitte nur 6 Stunden wöchentlich beträgt, wird bei der Aufstellung der Lehrpläne für dieselben nicht übersehen werden dürfen. Je beschränkter die zum Lernen verfügbare Zeit ist, desto mehr ist es geboten, unter den vielen an sich nützlichen Unterrichtsgegenständen eine Auswahl zu treffen und das für das gewerbliche Wesen Notwendigste voranzustellen. —

Bei Annahme einer Unterrichtszeit von wöchentlich 6 Stunden wird sich die gewerbliche Fortbildungsschule auf die Lehrgegenstände beschränken müssen, welche dem Bedürfnisse des Handwerks und des kleineren Gewerbestandes am nächsten liegen, und das sind nach allgemeinem Anerkennnis das Deutsche, das Rechnen nebst den Anfängen der Geometrie und — für die Mehrzahl der Handwerkslehrlinge — das Zeichnen. Jedem dieser Gegenstände werden in der Regel zwei Stunden zu widmen sein.

Im Deutschen wird zunächst der Unterricht der Volksschule fortgesetzt, ein deutliches, das Verständnis förderndes Lesen geübt, das Gelesene mündlich wieder vorgetragen, in dem Rechtschreiben, der Interpunktion, der Grammatik Belehrung erteilt und auf Verbesserung der Handschrift gehalten.